



Münsterberger Wochenblatt.

Redakteur u. Verleger: **F. Kurts.**

(Den 7. November.)

Druck von **J. Froedel.**

Bekanntmachung.

Zur Erhebung des Decem und Zinsgetreides, so wie der Silberzinsen für das laufende Jahr in der Behausung des Herrn Kämmerer Dr. Ziegenmeyer sind folgende Tage bestimmt worden, als nämlich:

- 1) Montags den 10. November, Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 1 Uhr, die Gemeinden Bürgerbezirk und Leipe.
- 2) Dienstag den 11., Vormittag 8 Uhr, das Dominium und die Gemeinde Bernsdorf.
Desselben Tages, Mittags 1 Uhr, die Gemeinde Reindörfel.
- 3) Mittwoch den 12., Vormittag 8 Uhr, die Gemeinde Ohlguth. Nachmittags 1 Uhr die Gemeinde Commende.
- 4) Donnerstag und Freitag den 13. und 14., die Decem und Zinspflichtigen der hiesigen Stadt, und
- 5) Sonnabend den 15., die Gemeinden Neuhof, Wenig- und Neunossen.

Den sämtlichen Zinspflichtigen der genannten Ortschaften wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Getreidezins, welcher in den angeetzten Terminen nicht geleistet werden sollte, nach den mittlern Martini-Marktpreisen, in Gelde berechnet, gleich den rückständig bleibenden Grundzinsen auf Kosten der betreffenden Consiten durch Execution erhoben werden wird.

Münsterberg, den 3. November 1845.

Der Magistrat.

Öffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Gärtnerstellen-Besizers und Getreidehändlers Anton Kriener zu Groß-Rossen ist durch Verfügung vom 23. Mai c. der Concursprozeß er-